



5. Historischer Bergsprint Walzenhausen-Lachen

Samstag und Sonntag
17. und 18. August 2019



Bild Programm 1951

Ausschreibung

Geschätzte Damen und Herren, liebe Motorsportfreunde

Zum 5. Historischen Bergsprint Walzenhausen-Lachen heissen wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Begleiterinnen und Begleiter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer aus nah und fern willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Walzenhausen.

Sämtliche Unterlagen und weitere Informationen zu unserer attraktiven Veranstaltung finden Sie auf der Homepage bergsprint.ch/Fahrerinformation.

Es würde uns freuen, Sie in Walzenhausen begrüßen zu dürfen.
In der Zwischenzeit verbleiben wir mit sportlichen Grüßen

OK Historischer Bergsprint und
AC - Sport Ostschweiz
bergsprint.ch

Ausschreibung

Inhalt

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
- V Administrative und Technische Abnahme
- VI Verlauf der Veranstaltung
- VII Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

Nennschluss: Freitag, 26. April 2019 (24.00 Uhr, Poststempel)

Administrative Abnahme Freitag, 16. August 2019 von 13.00 bis 19.00 Uhr
Die Administrative Abnahme findet beim Werkhof Almendsberg (Strasse Rheineck-Walzenhausen statt).

Technische Abnahme Freitag, 16. August 2019 von 13.00 bis 19.30 Uhr
Die Technische Abnahme (Sicherheitsabnahme) für Automobile und Motorräder findet im zugeteilten Fahrzeugpark statt.

In Ausnahmefällen findet am Samstag, 17. August 2019 von 07.00 bis 08.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor dem Hotel Walzenhausen eine Administrative und eine Technische Abnahme statt.

Bergsprint-Fahrten
Samstag, 17. August 2019 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 18. August 2019 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Je nach Witterung und Verlauf des Bergsprints sind 6 bis 8 Bergsprint-Fahrten vorgesehen.

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten und zugelassenen Teilnehmern und Teilnehmerinnen mit den ‚Letzten Weisungen‘ bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung zugestellt.

II Organisation

1. Allgemeines

1.1 Das OK Historischer Bergsprint Walzenhausen-Lachen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem AC-Sport Ostschweiz den 5. Historischen Bergsprint für historische Sport- und Rennfahrzeuge sowie für Motorräder ohne Zeitnahme auf der Strecke von Walzenhausen nach Lachen.

1.2. Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der Auto Sport Schweiz (ASS) kontrolliert und für gut befunden.

1.3 Die Veranstaltung ist im Kalender der Demonstrationsveranstaltungen eingetragen.



2. Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 Organisationskomitee

Für das OK Historischer Bergsprint Walzenhausen-Lachen zeichnet als Präsident:

Erwin Steingruber, Aeschi 1091, CH-9428 Walzenhausen

Für die Durchführung der Bergsprint-Fahrten zeichnet der AC - Sport Ostschweiz:

Präsident Erwin Boppart, Tübacherstrasse 54, CH-9403 Goldach

Leiter Bergsprint Hansruedi Zürcher, Falkenweg 5, CH-8590 Romanshorn

2.2. Sekretariat

Sekretariat bis 15.8.2019

Garage E. Steingruber AG

Aeschi 1091

CH-9428 Walzenhausen

Tel +41 71 886 40 50 / Fax +41 71 886 40 51

Email: e.steingruber@garage-steingruber.ch

Sekretariat ab 16.8.2019

Bergsprint OK-Büro (Haus ‚Griff‘), Walzenhausen,
(zwischen Bahnhof und Start)

Tel-Nummer siehe ‚Letzte Weisungen‘

Email: fahrer@bergsprint.ch

2.3 Offizielle

Leiter Bergsprint

Hansruedi Zürcher

Leiter-Stellvertreter

Hans-Peter Horat

Strecke und Sicherheit

Janick Lieberherr

Sekretariat

Roger Widmer

Technischer Kommissar (TK)

Automobile: Hanspeter Halbeisen, Kenneth Glaus

Abnahmekommissar (AK)

Motorräder: Martin Gerig

Entscheidungsgremium

E. Steingruber, E. Boppart, HR. Zürcher

3. Offizielles Anschlagbrett

3.1 Alle offiziellen Mitteilungen werden beim Bergsprint OK-Büro (Haus ‚Griff‘) angeschlagen. Das Bergsprint OK-Büro ist vom 16. bis 18. August geöffnet.

III Allgemeine Bestimmungen

4. Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) und seinen Anhängen (insbesondere Art. 6 Internationales Sportgesetz der FIA), dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK (Nationale Sportkommission der ASS) und der Ausschreibung.

4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, alle oben genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten auf jeglichen Rekurs vor Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.

4.3 Die Veranstaltung zählt für keine Meisterschaften oder Cups.

5. Strecke

5.1 Der Historische Bergsprint startet in Walzenhausen mit einer langen Gerade, gefolgt von drei anspruchsvollen Kurven durch ein kurzes Waldstück. Nach einer langgezogenen Rechtskurve beim Schwimmbad vorbei folgen erneut einige Kurvenkombinationen durch ein Waldstück. Anschliessend folgt eine flache Strecke mit einer Links- und Rechtskurve bis zum Ziel vor dem Dorf Lachen.



5.2 Die Bergsprint-Strecke weist folgende Merkmale auf: Länge ca. 2100 Meter, Start 673 m.ü.M, Ziel 838 m.ü.M, Höhenunterschied ca. 165 m, durchschnittliche Steigung ca. 8%, maximale Steigung ca. 10%.

6. Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Der Bergsprint wird für historische Sport- und Rennwagen sowie Motorräder (inkl. Seitenwagen) ausgeschrieben, welche für den Rennsport gebaut wurden. Fahrzeuge mit Strassenzulassung sind dann willkommen, wenn diese schon in der Vergangenheit bei Rennen eingesetzt wurden, oder wenn diese den Historischen Bergsprint bereichern können. Es wird auf eine Marken- und Modellvielfalt geachtet.

6.2 Veteranenfahrzeuge

Es sind historische Fahrzeuge (Automobile) bis zum Baujahr **1986** zugelassen.

6.3 Motorräder und Seitenwagen

Es sind historische Motorräder bis Baujahr **1970**, welche speziell für Rennen gebaut oder für Rennzwecke abgeändert wurden, zugelassen.

Seitenwagen mit historischem Nachweis sind bis Baujahr **1986** zugelassen.

6.4 Sonderfahrzeuge

Interessante neuere Fahrzeuge und Motorräder (Sonderfahrzeuge) können nur auf **Einladung** zugelassen werden.

Es wird Wert auf Original-Fahrzeuge gelegt. Nachbauten und Replikas nur als Ausnahme.

6.5 Die Fahrzeuge werden nach Baujahr wie folgt eingeteilt:

Klasse	A+B	bis 1918
Klasse	C	1919 - 1930
Klasse	D	1931 - 1945
Klasse	E	1946 - 1960
Klasse	F	1961 - 1970
Klasse	G	1971 - 1986
Klasse	S	Sonderfahrzeuge

7. Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Die Fahrzeuge müssen in einem sauberen, technisch einwandfreien und fahrtauglichen Zustand sein. Bremsen, Lenkung und Reifen sind vorgängig zu prüfen und gegebenenfalls instand zu stellen.

7.2 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her wird empfohlen, die Fahrzeuge nach Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK auszurüsten.

Die Fahrzeuge dürfen bezüglich der Auspuffanlage dem früher üblichen Standard entsprechen. Eine Strassenzulassung ist nicht nötig. Eine Feuerlöschanlage wird empfohlen.

7.3 Kamerabefestigungen:

Die Befestigung von Kameras und Bildschirmgeräten muss dem ‚Kapitel VII-B: Anwendung der Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz‘ entsprechen und ist bei der Technischen Abnahme genehmigen zu lassen.

8. Sicherheitsausrüstung der Fahrer/ Fahrerinnen resp. Beifahrer/ Beifahrerinnen

8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten, wenn original im Fahrzeug vorhanden, und eines geeigneten Schutzhelmes ist obligatorisch (siehe Liste der zugelassenen Helme 2019 unter motorsport.ch).

Das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung (HANS) ist fakultativ, wird jedoch wärmstens empfohlen.

Für alle Fahrer/ Fahrerinnen sind lange Ärmel und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Flammenabweisende Schutzkleidung mit Unterwäsche und Handschuhe werden empfohlen.

Ein der Fahrzeuggeschichte entsprechendes oder ein aktueller Rennoverall ist erwünscht.

8.2 Für Motorradfahrer/ Motorradfahrerinnen sind vorgeschrieben:

- Schutzhelm: zugelassener Integralhelm nach Homologierung **ECE-R 22.05** (Etikette im Helm muss vorhanden sein)
- Bekleidung: einteiliges Lederkombi oder gleichwertiges Material, mit Reissverschluss verbindbare Hosen-Jackenkombination sind zugelassen
- Handschuhe: aus Leder oder gleichwertigem Material
- Schuhe: Motorradstiefel (ausgenommen bei Seitenwagen-Beifahrern/ in)
- Rückenschutz: Ein Rückenprotector mit der Prüfnorm **EN-1621-2** wird empfohlen.

9. Zugelassene Fahrer/ Fahrerinnen

9.1 Sämtliche Fahrer/ Fahrerinnen müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises (Fahrausweis) für die entsprechende Kategorie (Automobile und/oder Motorräder) sein. Vertrautheit mit dem gemeldeten Fahrzeug wird vorausgesetzt.

10. Teilnahme gesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegen genommen. Sie sind mit dem offiziellen Anmeldeformular vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und einem Farbfoto des Automobils resp. Motorrades bis zum Nennschluss an folgende Adresse zu richten:

Historischer Bergsprint Walzenhausen-Lachen, Aeschi 1091, CH-9428 Walzenhausen

10.2 Die Annahme der vollständigen Anmeldung (inkl. Farbfoto) wird schriftlich bestätigt und das Nenngeld in Rechnung gestellt.

10.3 Die Nennung ist erst gültig, wenn das Nenngeld auf dem Konto des Veranstalters einbezahlt worden ist.

Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch die Originalunterschrift des Fahrers oder der Fahrerin anlässlich der Administrativen Abnahme officialisiert werden.

10.4 Die Teilnehmerzahl für Automobile und Motorräder ist beschränkt. Es werden maximal 135 Automobile und 35 Motorräder zugelassen.

Teilnehmer mit Rennsporterfahrung und/oder bisheriger Teilnahme an historischen Veranstaltungen (Liste bisheriger Einsätze beilegen) werden priorisiert.

Die Anzahl typengleicher Fahrzeuge (Automobile und Motorräder) kann beschränkt werden. Das Entscheidungsgremium bestimmt die endgültige Anzahl nach alleinigem Ermessen.

10.5 Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) sind nicht erlaubt.

11. Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt für:

Automobile CHF 380.-

Motorräder/ Seitenwagen CHF 190.-

11.2 Das Nenngeld beinhaltet die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie die Startnummer der Fahrer/ Fahrerin und ein Erinnerungsgeschenk (Plakette).

11.3 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet.

11.4 Den bis Montag vor dem Bergsprint (Poststempel vom 12. August 2019) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Nenngeldes, zurückerstattet.

12. Verantwortung und Versicherung

12.1 Jeder Teilnehmer/ Teilnehmerin fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Sie haften selbst für alle Schäden, welche Sie oder Er verursacht. Der Veranstalter lehnt gegenüber Fahrer/ Fahrerin, Helfer/ Helferinnen und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden explizit ab. Jeder Fahrer/ Fahrerin ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.



12.2 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 10 Millionen für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern/ Fahrerinnen verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/ oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

12.3 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung sowohl während den offiziellen Bergsprint-Fahrten als auch für die Verschiebungen vom Fahrzeugpark zum Start und zurück.

12.4 Durch die Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Fahrer/ Fahrerinnen auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Fahrer/ Fahrerinnen oder ihren Helfern während den Bergsprint-Fahrten und auf der Fahrt von den Parkplätzen zum Start und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, und dem Organisationskomitee (Art. 2.1) als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Fahrern/ Fahrerinnen oder ihren Helfern.

12.5 Haftungsausschluss

Mit der Unterschrift auf dem offiziellen Anmeldeformular akzeptiert der Fahrer/ Fahrerinnen, dass die Teilnahme am Historischen Bergsprint Walzenhausen-Lachen nur auf eigene Gefahr erfolgt. Der Veranstalter kann von den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilungskosten noch für Sachschäden oder Ausfallentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Mit der unterzeichneten Anmeldung bestätigt der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, dass Sie oder Er darüber genügend in Kenntnis gesetzt worden sind, und dass Sie oder Er im Schadenfall keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter stellt. Regressansprüche durch die eigene Versicherung oder andere Interessenkreise der Fahrer/ Fahrerinnen werden ebenfalls explizit ausgeschlossen.

13. Vorbehalte, offizieller Text

13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abubrechen.

13.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen so schnell als möglich mitgeteilt.

13.3 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung gilt das Internationale Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, das Nationale Sportreglement der ASS und die Bestimmungen der NSK.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

14. Startnummern

14.1 Jeder Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhält vom Veranstalter zwei Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug gut sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Vor dem Verlassen des Fahrzeugparks oder nach der Veranstaltung sind die Startnummern bei Fahrzeugen, welche auf öffentlichen Strassen verkehren, nicht sichtbar zu machen oder zu entfernen.

15. Startaufstellung

15.1 Die Startreihenfolge erfolgt gemäss Zeitplan. Alle Fahrer/ Fahrerinnen haben sich mindestens 30 Minuten vor ihrer theoretischen Startzeit bei ihren Fahrzeugen bereitzuhalten. Die Fahrer/ Fahrerinnen sind selbst verantwortlich, wenn Sie Bestimmungen oder Zeitplan-

änderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

15.2 Jegliches Vorwärmen der Reifen (wie Durchdrehen der Räder usw.) vor dem Start ist verboten und kann zum Ausschluss führen!

15.3 Das Anlassen der Motoren durch Anschieben oder durch Verwendung von Hilfsbatterien ist gestattet. Durch das Anschieben der Fahrzeuge und Motorräder darf der Ablauf in der Startaufstellung nicht beeinträchtigt werden. Die vollständige Anlassvorrichtung muss in jedem Fall im Fahrzeug montiert und funktionstüchtig bleiben.

16. Werbung

16.1 Werbeaufschriften auf den Fahrzeugen sind freigestellt, sofern sie nicht

- gegen die nationalen Gesetze, die Reglemente der FIA und der NSK verstossen
- gegen den guten Geschmack und das sittliche Empfinden verstossen.

Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind verboten

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung wird mit den ‚Letzten Weisungen‘ bekanntgegeben, ebenfalls die Platzierung.

17. Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Die Flaggenzeichen und das Verhalten auf der Strecke sind im ‚Standardreglement für Bergrennen (Artikel 17)‘ festgelegt.

Sie werden in den Letzten Weisungen präzisiert.

V Administrative und Technische Abnahme

18. Administrative Abnahme

18.1 Die administrative Abnahme findet gemäss detailliertem Zeitplan statt.

18.2 Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

18.3 Der Führer- und Fahrzeugausweis muss unaufgefordert vorgelegt werden.

19. Technische Abnahme (Sicherheitsabnahme)

19.1 Die technische Abnahme findet gemäss detailliertem Zeitplan statt.

19.2 Die Identifizierung der Automobile/ Motorräder (Fahrzeug) und die Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind obligatorisch und finden vor der ersten Bergsprintfahrt statt.

Das Fahrzeug muss in fahrbereitem Zustand den Kommissaren vorgeführt werden. Vor dem Start erfolgt eine Nachkontrolle.

19.3 Bei der technischen Abnahme können Fahrzeuge vom Start ausgeschlossen werden, ohne dass ein Recht auf die Rückzahlung des Nenngeldes besteht.

VI Verlauf der Veranstaltung

20. Start und Ziel

20.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Grundsätzlich wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet. Die Startreihenfolge kann jedoch den Bedingungen angepasst werden.

20.2 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und die Geschwindigkeit anschliessend stark zu reduzieren (max. 30 km/h).

20.3 Im Interesse aller Beteiligten an diesem Historischen Bergsprint, insbesondere der Anwohner, der Helfer usw. werden am Freitag keine Besichtigungsfahrten toleriert. Festgestellte Verstösse führen zu einem Startverbot.

VII Sonderbestimmungen des Veranstalters

1. Zufahrt zum Fahrzeugpark

Die Zufahrt zum Fahrzeugpark ist nur mit der **Zufahrtsberechtigung** ‚Fahrer‘ und der eingetragenen Kontrollschild-Nummer möglich, welches an der Administrativen Abnahme abgegeben wird.

Teilnehmerfahrzeuge, Anhänger und weitere Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

2. Motorenruhe

Von Samstagabend 19.00 Uhr bis am Sonntagmorgen 07.30 Uhr herrscht absolute Motorenruhe!

3. Fahrzeugpark

Es ist darauf zu achten, dass die Standplätze der Fahrzeuge nicht durch auslaufendes Öl oder Kühlwasser verschmutzt werden. Es sind dafür eigene Kunststoffblachen (kein Karton) oder Auffangwannen zu verwenden. Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, versickern zu lassen!

Sämtliche Parkplätze müssen in einwandfreiem Zustand verlassen und die Abfälle vollumfänglich entsorgt werden. Allfällige Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4. Verhalten auf der Strecke

Alle Fahrer/ Fahrerinnen erhalten die Möglichkeit, die abgesperrte Bergstrecke sechs - bis achtmal (ausgenommen bei höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen (siehe auch Art. 13) mit Einzelstart zu befahren. Die Bergsprint-Fahrten sind immer mit geschlossenem Schutzhelm und angezogenen Sicherheitsgurten zu absolvieren.

Die Geschwindigkeit ist frei, eine Zeitmessung und eine Rangliste gibt es nicht.

Die Rückführung von Lachen erfolgt geschlossen und es besteht dabei Überholverbot. Die Strecke vom Fahrzeugpark zum Start und zurück ist auf direktem Weg und in langsamer Fahrt zurückzulegen (max. 30 km/h).

Beim Vorwärmen der Motoren und bei den Verschiebungsfahrten ist der Lärm auf ein Minimum zu beschränken.

5. Beifahrer/ Beifahrerin

Die Mitnahme von Passagieren (Alter mindestens 18 Jahre) ist gemäss dem internationalen Reglement wie folgt möglich:

In den Klassen A bis F (bis Baujahr 1970) ist ein Beifahrer oder eine Beifahrerin zugelassen.

Bei den Klassen G und S sind keine Beifahrer oder Beifahrerinnen zugelassen.

Auf dem Rücksitz ist das Mitnehmen von Passagieren strikte verboten.

Das Tragen eines für den Motorsport geeigneten Schutzhelmes ist für den Beifahrer oder die Beifahrerin obligatorisch.

Fahrer/ Fahrerinnen und Beifahrer/ Beifahrerinnen erklären spätestens bei der Administrativen Abnahme mit Abgabe und Unterzeichnung einer (nicht übertragbaren) Vereinbarung den Verzicht auf Ansprüche (strafrechtlich und zivilrechtlich) für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- den Veranstalter (OK Bergsprint und AC-Sport Ostschweiz), die verschiedenen Funktionäre, die Grundeigentümer, die Behörden und andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.
- die anderen Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, deren Helfer, den Halter der anderen Fahrzeuge, dem eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer/ Beifahrerin und Helfer.

Die (nicht übertragbare) Vereinbarung muss vom Fahrer/ Fahrerinnen und dem Beifahrer/ Beifahrerin spätestens bei der Administrativen Abnahme unterzeichnet werden.

6. Programmheft und Eintrittskarten

Das Programmheft kann in der Woche des Bergsprints auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden. Das Programmheft wird auch bei der Administrativen Abnahme abgegeben.

Die beiden Eintrittskarten für die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen und für eine Begleitperson werden bei der Administrativen Abnahme abgegeben und bieten freien Eintritt an allen Tagen.

7. Verpflegungsmöglichkeiten

Es stehen diverse Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Allen Teilnehmer/ Teilnehmerinnen ist es untersagt, eigene Wirtschaftsbetriebe zu führen.

8. Datenschutz und Urheberrecht

Die Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht des Vereins Historischer Bergsprint Walzenhausen-Lachen bilden einen integrierenden Bestandteil der Teilnahme am Historischen Bergsprint. Die Bestimmungen finden Sie unter bergsprint.ch oder können unter info@bergsprint.ch bestellt werden.

9. Auskünfte

Allfällige Fragen zu den Veranstaltungsgrundlagen sind an das Sekretariat zu richten oder per Email an: info@bergsprint.ch oder e.steingruber@garage-steingruber.ch

Weitere und alle aktuellen Informationen rund um den Historischen Bergsprint Walzenhausen-Lachen finden Sie auf der Homepage **bergsprint.ch**.

OK Historischer Bergsprint und AC-Sport Ostschweiz

Horn, 15. Januar 2019

